

TakeTool EDV Dienstleistungsges. & Werbeagentur mbH  
AG Mainz: 90 HRB 7731  
Geschäftsführung:  
Martin Keller · Consultant  
und Dipl.-Ing. Klaus Neuhaus  
Friedrich-Ebert-Str. 6a 55257 Budenheim  
Telefon +49(0)6139.290449  
Telefax +49(0)6139.290451  
Email: info @taketool.de  
USt-Id-Nr.: DE 813258291

**TakeTool**  
**Webtools**  
*Werbung Online & Offline*

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

### **Übersicht:**

- 1. Geltungsbereich**
- 2. Gegenleistung - Design / Entwurf**
- 3. Gegenleistung - Drucksachen**
- 4. Lieferung Drucksachen**
- 5. Beanstandungen Drucksachen**
- 6. Verwahrung, Versicherung**
- 7. Eigentum, Urheberrecht, Nutzungsrechte**
- 8. Gegenleistung - Internetservice/Hosting**
- 9. Gegenleistung - Webtools**
- 10. Haftungsausschluss Internet / Intranet**
- 11. Gegenleistung - Werbung / Angebote auf SalsaDE**
- 12. Zahlungen**
- 13. Zahlungsverzug**
- 14. Quellenrechte**
- 15. Impressum auf Webseiten**
- 16. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Wirksamkeit**

### **1. Geltungsbereich**

Aufträge werden zu den nachfolgenden Bedingungen ausgeführt. Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform. Der Auftraggeber wird im nachfolgenden auch Mandant genannt, der Auftragnehmer ist Taketool.

### **2. Gegenleistung - Design / Entwurf / Satz**

- 2.1. Die Taketool GmbH fakturiert eigenständige Entwurf- und Designdienstleistungen gesondert. Entwurf und Design gehören nicht zum Leistungsumfang von zu liefernden oder gelieferten Drucksachen. Entwurf und Design werden auch in Angeboten gesondert ausgeworfen.
- 2.2. Satz- oder Satzänderungen nach Maßgabe der Auftraggeber werden ebenfalls gesondert fakturiert.
- 2.3. Skizzen, Entwürfe und ähnliche Vorarbeiten, die vom Auftraggeber oder in seinem Namen veranlasst sind, können berechnet werden, auch wenn der Auftrag oder ein weitergehender Druckauftrag nicht erteilt wird.
- 2.4. Taketool-Bildmotive/-grafiken sind urheberrechtlich geschützt und bleiben im Eigentum der Taketool GmbH, mehr siehe 7.4.
- 2.5. Abweichend von 2.4. kann Taketool die Urheber- und/oder Nutzungsrechte an durch die Taketool entwickelten Logos auf den Auftraggeber übertragen. Siehe auch 7. ff

### **3. Gegenleistung - Drucksachen**

- 3.1. Die im Angebot des Auftragnehmers genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben.
- 3.2. Die Preise des Auftragnehmers verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- 3.3. Die Preise des Auftragnehmers gelten ab Werk/Lager. Die Preise schließen Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten nicht ein.
- 3.4. Nachträgliche Auftragsänderungen auf Veranlassung des Auftraggebers einschließlich dadurch verursachten Maschinenstillstandes werden dem Auftraggeber berechnet. Als nachträgliche Änderungen gelten auch z. B. Wiederholungen von Probeandrukken, die vom Auftraggeber wegen geringfügiger Abweichung von der Vorlage verlangt werden.
- 3.5. Probesatz, Probedrucke, Muster und ähnliche Vorarbeiten, die vom Auftraggeber oder in seinem Namen veranlasst sind, können berechnet werden, auch wenn der Auftrag nicht erteilt wird.

### **4. Lieferung - Drucksachen**

- 4.1. Den Versand nimmt der Auftragnehmer, oder eine durch diesen beauftragter Hersteller für den Auftraggeber mit der gebotenen Sorgfalt vor, haftet jedoch nur für den Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Die Ware ist nach jeweiligen Speditionsbedingungen des Transportführers versichert.
- 4.2. Liefertermine sind nur gültig, wenn sie vom Auftraggeber ausdrücklich bestätigt werden. Wird der Vertrag schriftlich abgeschlossen, bedarf auch die Bestätigung über den Liefertermin der Schriftform.
- 4.3. Gerät der Auftragnehmer mit seinen Leistungen in Verzug, so ist ihm zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. § 361 BGB bleibt unberührt.
- 4.4. Ersatz des Verzugsschadens kann nur bis zur Höhe des Auftragswertes (Eigenleistung aussch. Vorleistung und Material) verlangt werden.
- 4.5. Betriebsstörungen - sowohl im Betrieb des Auftragnehmers, als auch in dem eines Zulieferers - insbesondere Streik, Aussperrung, Krieg, Aufruhr sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt, berechtigen nicht zur Kündigung des Vertragsverhältnisses.
- 4.6. Die Grundsätze über den Wegfall der Geschäftsgrundlage bleiben unberührt.
- 4.7. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller zum Rechnungsdatum bestehenden Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber Eigentum des Auftragnehmers. Zur Nutzung

oder Weitergabe an Dritte (für Werbezwecke o.ä.) ist der Auftraggeber nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang berechtigt.

- 4.8. Dem Auftragnehmer steht an vom Auftraggeber angelieferten Klischees, Manuskripten, Rohmaterialien und sonstigen Gegenständen ein Zurückhaltungsrecht gemäß § 369 HGB bis zur vollständigen Erfüllung aller fälligen Forderungen aus der Geschäftsverbindung zu.
- 4.9. Die Leistungen z.B. der Deutschen Post AG (Postwurfsendungen) oder anderen Verteildiensten werden von der Taketool GmbH auf Wunsch vermittelt und gehören nicht zum Auftragsumfang. Portozahlungen, bzw. Verteilhonorare werden von der Taketool **nicht** verauslagt und sind kontoeingehend vor Auflieferung der Drucksachen fällig und vom Auftraggeber rechtzeitig genug anzuweisen. Sofern das Porto nicht auf dem Konto eingegangen ist, kann eine Auflieferung nicht erfolgen. Die Deutsche Post AG zieht das Porto wenige Tage nach Auflieferung vom taketool-eigenen Konto ein. Minderungen an der Hauptleistung (Lieferung der Drucksachen) aufgrund von verspätetem Portoeingang oder Verteilmängeln sind nicht möglich. Kostenabschläge, bzw. weitergehender Schadensersatz aufgrund von Verteilungsmängeln können nur direkt gegen den jeweiligen Verteildienst oder die Post vom Auftraggeber geltend gemacht werden. Postwurfsendungen sind nur nach Abschluß eines Rahmenvertrages zwischen Post und Auftraggeber möglich. Werden private Verteildienste in Anspruch genommen, so sind diese durch den Auftraggeber direkt zu beauftragen. Eine Zahlungsabwicklung über Taketool ist nicht möglich.

### **5. Beanstandungen - Drucksachen**

- 5.1. Der Auftraggeber hat die Vertragsmäßigkeit der gelieferten Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenzeugnisse in jedem Fall zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht z. B. mit der Druckreifeerklärung auf den Auftraggeber über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem sich an die Druckreifeerklärung anschließenden Fertigungsverfahren entstanden sind oder erkannt werden konnten. Das Gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Auftraggebers zur weiteren Herstellung.
- 5.2. Beanstandungen sind nur innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware zulässig. Versteckte Mängel, die nach der unverzüglichen Untersuchung nicht zu finden sind, dürfen nur gegen den Auftragnehmer geltend gemacht werden, wenn die Mängelrüge innerhalb von 6 Monaten, nachdem die Ware das Lieferwerk/Lager verlassen hat, bei dem Auftragnehmer eintrifft.
- 5.3. Bei berechtigten Beanstandungen ist der Auftragnehmer nach seiner Wahl unter Ausschluss anderer Ansprüche zur Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung verpflichtet, und zwar bis zur Höhe des Auftragswertes, es sei denn, eine zugesicherte Eigenschaft fehlt oder dem Auftragnehmer oder seinem Erfüllungsgehilfen fallen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Das Gleiche gilt für den Fall einer berechtigten Beanstandung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Im Falle verzögerter, unterlassener oder misslungener Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Auftraggeber jedoch vom Vertrag zurücktreten. § 361 HGB bleibt unberührt.
- 5.4. Die Haftung für Mängelfolgeschäden wird ausgeschlossen, es sei denn, dem Auftragnehmer oder seinem Erfüllungsgehilfen fallen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.
- 5.5. Hat der Auftrag Lohnveredelungsarbeiten oder Weiterverarbeitung von Druckerzeugnissen zum Gegenstand, so haftet der Auftragnehmer nicht für die dadurch verursachte Beeinträchtigung der zu veredelnden oder weiterzuverarbeitenden Erzeugnisse, sofern nicht der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.
- 5.6. Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, dass die Teillieferung für den Auftraggeber ohne Interesse ist.
- 5.7. Bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das Gleiche gilt für den Vergleich zwischen Andrucken und Auflagendruck. Für Abweichungen in der Bereitschaft des eingesetzten Materials haftet der Auftragnehmer nur bis zur Höhe der eigenen Ansprüche gegen den jeweiligen Zulieferanten. In einem solchen Fall ist der
- 5.8. Auftragnehmer von seiner Haftung befreit, wenn er seine Ansprüche gegen die Zulieferanten an den Auftraggeber abtritt. Der Auftragnehmer haftet wie ein Bürge, soweit Ansprüche gegen den Zulieferanten durch Verschulden des Auftragnehmers nicht bestehen oder solche Ansprüche nicht durchsetzbar sind.

- 5.9. Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferte Menge. Bei Lieferungen aus Papiersonderanfertigungen unter 1000 kg erhöht sich der Prozentsatz auf 20 %, unter 2000 kg auf 15 %.

## **6. Verwahren, Versicherung**

- 6.1. Vorlagen, Rohstoffe, Druckträger und andere der Wiederverwendung dienende Gegenstände sowie Halb- und Fertigerzeugnisse werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen besondere Vergütung über den Auslieferungstermin hinaus verwahrt. Der Auftragnehmer haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 6.2. Die vorstehend bezeichneten Gegenstände werden, soweit sie vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt sind, bis zum Auslieferungstermin pfleglich behandelt. Für Beschädigungen haftet der Auftragnehmer nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 6.3. Sollen die vorstehend bezeichneten Gegenstände versichert werden, so hat der Auftraggeber die Versicherung selbst zu besorgen.

## **7. Eigentum, Urheberrecht, Nutzungsrechte, Weiternutzung nach Vertragsende**

### **7.1. Eigentum**

Die vom Auftragnehmer zur Herstellung der Vertragserzeugnisse eingesetzten Betriebsgegenstände, Motivvorlagen, insbesondere Filme, Klischees, Lithographien, Druckplatten und Stehsätze, bleiben, auch wenn sie gesondert berechnet werden, Eigentum des Auftragnehmers und werden nicht ausgeliefert.

### **7.2. Haftung, Urheberrecht**

Der Auftraggeber haftet dann allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages unter Verwendung von gestellten Bildmotiven und oder Texten seitens des Auftraggebers Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter verletzt werden. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.

### **7.3. Nutzungsrechte**

Nutzungsrechte für Motive, Texte, Briefftexte und/oder Anzeigenfilme werden mit vollständiger Bezahlung der Produkte erworben. Sie gelten nur für den durch das hergestellte Produkt bestimmten eigenen Gebrauch. Eine Weitergabe an Dritte zu deren Nutzen ist nicht gestattet. Die Vergrößerung/Verkleinerung von digitalen Vorlagen oder Filmen zur Formatanpassung ist aus Qualitätsgründen nur im Rahmen von + - 10 % gestattet. Reproduktionen/Veränderungen der Motive sind nicht gestattet, die Filmvervielfältigung ist nur zum eigenen Gebrauch gestattet.

### **7.4. Urheberrecht**

Taketool-Bildmotive/-grafiken sind urheberrechtlich geschützt und bleiben im Eigentum der Taketool GmbH, auch wenn diese in den Entwurf- und Designarbeiten (s.o.) und damit in den Drucksachen oder Webdesigns die Taketool oder ein Dritter herstellt und liefert Verwendung finden. Eine weitergehende Motivnutzung und/oder Kopieren / Veränderung oder zur Verfügungsstellung an Dritte ist ausgeschlossen. Sogenannte lizenzfreie Motive, die die Taketool GmbH von entsprechenden Bildagenturen erworben hat, und somit ebenfalls verwendet, können nur in grafisch individuell und eindeutig eingebundener Version, bzw. im grafischen gestalteten Umfeld von Taketool zur Verfügung gestellt werden. Eine Überlassung der originalen Motive, wie Sie der Anbieter veräußert, ist nicht möglich. Bei nicht vertraglicher Nutzung solcher Motive z.B. herauskopiert, herausgearbeitet, freigestellt, z.B. aus überlassenen Werbegrafiken oder Drucksachen ist die Taketool verpflichtet, entsprechende Hinweise an den Rechteinhaber zu geben. Eine Strafverfolgung ist nicht auszuschließen. Siehe auch 2.4 und 2.5

### **7.5. Weitergehende Nutzung**

Für die Nutzung der Bildmotive, auch weitergehende Nutzung über eine erste Nutzung\* hinaus, bedarf es der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung seitens Taketool. \* = z.B. wenn Bildmotive in der Webseite genutzt werden, dürfen sie nicht ohne Genehmigung für andere Werbezwecke, z. B. Anzeigen oder Flyer und umgekehrt, eingesetzt werden.

### **7.6. Nutzung nach Vertragsende**

Die Nutzung, bzw. Weiternutzung der durch Taketool erstellten Layouts (Print- oder Webdesigns) nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist nicht möglich. Ausnahmen hiervon sind im Vorfeld schriftlich zu vereinbaren.

### 7.7. **Wettbewerbsverbot**

Taketool unterliegt keinem Wettbewerbsverbot. Leistungen der Taketool können von auch von Auftraggebern bezogen werden, die miteinander im Wettbewerb stehen. Ausnahmen müssen vorab schriftlich vereinbart werden. Taketool verpflichtet sich über betriebliche Interna der Auftraggeber gegenüber dritten Stillschweigen zu bewahren.

### 8. **Gegenleistung - Internetservice / Hosting / Webdesign / Kompatibilität**

8.1. Taketool bietet Domain & Hostingservice auch als Vermittlungsdienstleistung an. Hierbei werden Dienste namhafter Provider (Hetzner, 1&1, Strato, o.ä.) in Anspruch genommen. Taketool tritt als Vertragspartner des jeweiligen Hosting-Unternehmens auf. Die Berechnung der anfallenden Gebühren an den Auftraggeber erfolgt nach Angebot durch Taketool jährlich oder halbjährlich im Voraus.

### 8.2. **Domaineigner / Admin-C / Tech-C / Zonenverwalter**

Als Domaineigner wird stets der Auftraggeber eingetragen. Als Admin-C, Tech-C und Zonenverwalter wird die Taketool bzw. ein Geschäftsführer der Taketool GmbH eingetragen.

8.3. **Domainumzug:** Möchte der Domaineigner mit seiner Domain zu einem anderen Provider umziehen, so steht ihm das unter Berücksichtigung der Kündigungsbedingungen des jeweiligen Providers frei. Einem sogenannten KK oder Late-ACK-Antrag wird seitens der Taketool jederzeit zugestimmt, sofern alle angefallenen und rechtmäßig berechneten Gebühren gezahlt sind.

### 8.4. **Konfiguration, E-mail etc.**

Die Konfiguration der über Taketool gebuchten Webpakete übernimmt i.d.R. Taketool. Hierzu zählen insbesondere die Einrichtung von Email-Konten und je nach gebuchtem Webpaket die Konfiguration von Standard PHP oder CGI Skripten, die der Provider u.U. anbietet (Dialogprogramme). Der erstmalige Service ist kostenlos. Änderungen bestehender Konfigurationen sind u.U. kostenpflichtig. Der Auftraggeber kann einen eigenen Zugang zur Konfigurationsoberfläche bekommen. Taketool übernimmt dann aber keine Verantwortung für fehlerhafte Konfigurationen und der sich daraus ergebenden Ausfälle/Folgen übernehmen.

### 8.5. **Ausfallzeiten / Schadensersatz**

Für evtl. Haftungsansprüche des Auftraggebers bei Serverausfällen und Störungen der Performance gelten die Bedingungen des Providers, bzw. technischen Providers bei dem das „Paket“ über Taketool gebucht wurde. Taketool haftet für solche Ausfälle nicht. Die aufgrund von Ausfällen evtl. Erstattungen von Providergebühren werden von Taketool an den Auftraggeber für den Erstattungszeitraum weitergegeben. Die weitergehende Geltendmachung von Schadensersatz gegenüber dem Provider aufgrund von Serverausfällen ist Sache des Auftraggebers. Die Kosten eines auf Wunsch des Auftraggebers geführten Rechtsstreits gehen zu Lasten des Auftraggebers. Ausfallzeiten von 1% innerhalb eines Jahres sind zu tolerieren und berechtigen nicht zu Schadensersatz oder fristlosen Kündigungen. (siehe auch 9.11.)

### 8.6. **Rechte an Bild, Code, Design**

Webdesign, Bildrechte und Code (php, htm, o.ä.) bleiben Eigentum der Taketool GmbH. Ein Anspruch auf Herausgabe des Codes an den Auftraggeber oder durch diesen an Dritte ist ausgeschlossen. (S. auch 7.) Wechselt der Auftraggeber den Auftragnehmer (anderer Webdesigner) bleibt der Taketool GmbH die Löschung aller Bild- und Codefiles auf dem Kundenserver vor Herausgabe der FTP-Daten vorbehalten.

### 8.7. **Kompatibilität**

Taketool entwickelt seine Webdesigns für die jeweils aktuellen Browserversionen. Fehlfunktionen in älteren Browservarianten können auftreten. Werden solche Fehlfunktionen festgestellt, wird Taketool versuchen den Mangel nach wirtschaftlichem Ermessen zu beheben. Stehen Nutzen und Aufwand jedoch im Missverhältnis, was bei 10% und mehr des Auftragswertes der Fall ist, ist das Design den Funktionen unterzuordnen, und entsprechend anzupassen. Dies kommt insbesondere in Betracht, wenn das Webdesign durch Dritte vorgegeben wird und Komplikationen, die im Vorfeld nicht absehbar waren, erst mit der Umsetzung auftreten. Fehlfunktionen, die in mehr als 2 Jahre alten Browsern (zum Zeitpunkt des Mangels) auftreten, können nur nach Aufwand behoben werden.

### 8.8. **Bildnachweis / Nutzung von fremden Bildmotiven**

werden auf der Webseite Bildmotive Dritter eingesetzt, so hat der Betreiber der Seite für die notwendige Quelleninformation im Impressum zu sorgen. Dies betrifft vornehmlich Bildmaterial von Bildagenturen, wie z.B. istock, fotolia, o.ä. Taketool informiert über Bildrechte der von Taketool eingebrachten Bilder auf einer

eigenen Sammelseite, die mit den Kundenseiten verlinkt sind. Die Kunden sind gehalten, diese Links nicht zu entfernen.

### 9. Gegenleistung – Webtools / Webflats

- 9.1. Taketool stellt zur Webseitenpflege durch den Auftraggeber virtuelle Tools und ggfls das Content-Management-System Typo3 zur Verfügung. Hiermit kann der Mandant selbst oder durch ihn autorisierte Personen seine Webseite weitestgehend selbstständig pflegen. Die Systeme und Datenbanken stehen auf taketool-eigenen Servern, auf denen auch die Webseiten laufen.
- 9.2. **Einrichtung:** Vor Nutzung ist die Einrichtung und Anpassung der Tools an das individuelle Design durch Taketool notwendig. Die Einrichtung der Tools ist im Mietpreis (sofern nicht anders angeboten) enthalten. Gleiches gilt für die Verknüpfung der gepflegten Webinhalte mit dem bestehenden Webangebot.
- 9.3. **Zugang:** Der Zugang zu Typo3 und/oder Taketool/Kurstool-Seiten zur Pflege der Webseiteninhalte erfolgt i.d.R. über einen individuellen passwort-geschützten Zugang. Die Zugangsdaten dürfen vom Mandanten nicht an Unbefugte weitergegeben werden.
- 9.4. **Die Einweisung** in die Bedienung der Tools / Typo3 geschieht i.d.R. telefonisch oder per Fernwartungssoftware (siehe 9.9 und 9.10). Für die Ersteinweisung werden i.d.R. Sonderkonditionen (½ Stundensatz) vereinbart. Ansonsten werden Schulungs-Kosten nach Aufwand abgerechnet.
- 9.5. **Datensicherung / Rücksicherung:** Taketool erstellt serverseitig regelmäßig Datensicherungen der Webseiten und Datenbanken. Sofern Daten bei der Pflege durch den Auftraggeber oder einen autorisierten Dritten durch Fehlbedienung verloren gehen oder unabsichtlich gelöscht werden, kann der letzte Zustand, der zuletzt vor der Bearbeitung gesichert wurde (die letzte Sicherung ist max 24 Stunden alt) wieder hergestellt werden, sofern taketool von dem Datenverlust in Kenntnis gesetzt wurde. Eine solche mandantenbezogene Rücksicherung ist kostenpflichtig. Wichtig ist die umgehende Meldung solcher Datenverluste an Taketool. Sind mehr als 24 Stunden seit der letzten Sicherung vergangen, sind zwischenzeitlich aufgelaufene Daten ggfls. verloren.
- 9.6. **Daten aus Onlineanmeldungen:** Taketool stellt die Daten der Onlineanmeldungen im zugangsgeschützten Bereich des Admintools bereit. Die Wahrscheinlichkeit ist gering, aber es ist nie ganz auszuschließen, dass durch technische Probleme (Blitzschlag, Unwetter, o.ä.) beim Provider Daten verlustig gehen. Der Mandant ist deshalb verpflichtet, die Anmeldedaten zeitnah mindestens 1 x je Arbeitstag, abzurufen.
  - 9.6.1. Die Aufbewahrungszeit der Datensätze obliegt dem Mandanten. Der Mandant kann die Daten selbst löschen. Taketool wird eine Löschung von Datensätzen nur nach Vertragsende, bzw. auf Geheiß des Mandanten vornehmen.
- 9.7. **Nutzungsdauer / Kündigungsfristen** von:
  - 9.7.1. **Webtools (Kurstool)** beträgt zunächst ein Jahr. Nach Ablauf der Mindestnutzungsdauer sind Tools mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines jeden Quartals kündbar. Webinhalte, können nach Ablauf des Nutzungszeitraum nicht mehr generiert oder gepflegt werden. Die Daten können nicht zur Verfügung gestellt werden.
  - 9.7.2. **Typo3-CMS** beträgt (je nach Vereinbarung) mindestens 2 Jahre. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann das System mit einer Frist von 4 Wochen zu jedem Monatsende gekündigt werden. Der Inhalt der Webseite kann dann in Form einer Typo3-Datenzip kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Eine Konvertierung in andere Systeme ist, sofern möglich, kostenpflichtig (nach Aufwand).
  - 9.7.3. **Webflatlaufzeiten** werden individuell vereinbart.
- 9.8. **Zahlungen:** Wenn nicht anders vereinbart, werden die System/Toolmieten jährlich, halbjährlich oder monatlich im Voraus berechnet und per Lastschrift eingezogen. Toolmieten können bis zur Höhe einer tatsächlichen Überzahlung erstattet werden, sofern diese über den tatsächlichen vertraglichen Nutzungszeitraum (bei vorzeitiger Kündigung) hinaus gezahlt wurden. Siehe auch 12. ff
- 9.9. **Preisänderungen:** werden mit einer Frist von mindestens 4 Wochen angekündigt. Der Auftraggeber hat bei mehr als 10 % Erhöhung ein außerordentliches Kündigungsrecht. Widerspricht der Kunde einer Preiserhöhung nicht innerhalb von 4 Wochen nach Rechnungseingang oder Ankündigung der Preiserhöhung, so gilt diese als akzeptiert.

- 9.10. **Telefonsupport:** Die Telefonische Beratung während der üblichen Geschäftszeiten zu Bedienungsfragen ist per Angebot geregelt. Eine Anrechnung von inkludierten Telefonsupportzeiten für andere Dienstleistungen ist nicht möglich. Nichtgenutzte Telefonsupportzeiten verfallen zum jeweiligen Monatsende.
- 9.11. **Fernwartung:** Taketool kann sich mit Hilfe der Fernwartungssoftware „Teamviewer“ auf Rechner des Mandanten aufschalten und bei der Bedienung der Tools und des CMS Typo3 anschaulich unterstützen. Die Zugangsdaten für die Aufschaltung werden i.d.R. durch den Mandanten zu Beginn der „Sitzung“ telefonisch durchgegeben.
- 9.12. **Ausfälle:** Für Störungen der Server-Performance für Webseite und / oder Kurstool / Admintools können Toolmieten erstattet werden, sofern die Ausfälle serverbedingt länger als 48 Stunden ununterbrochen auftreten. Taketool haftet für solche Ausfälle max. in Höhe der Toolmieten für den Störungszeitraum. Kann die Funktionsstörung nicht innerhalb von 5 Arbeitstagen behoben werden, ist der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung berechtigt. Bereits gezahlte Toolmieten werden ab dem Zeitpunkt des Auftretens der Störung anteilig erstattet. Die unmittelbare Meldung von Serverausfällen ist obligatorisch.
- 10. Haftungsausschluss Internet / Intranet**
- 10.1. Taketool übernimmt keine Haftung für Webinhalte, die von Taketool im Auftrag des Mandanten erstellt wurden, bzw. für mandantengepflegte Web-Inhalte.
- 10.2. Verantwortlich im rechtlichen Sinne ist der Mandant - unabhängig von einem evtl. abweichenden Admin-C Eintrag bei einer oder allen Domains, die auf das Webangebot konnektiert sind.
- 10.3. Der Mandant hat für rechtliche Belange seines Webangebotes genüge zu tragen. Taketool übernimmt keine Haftung.
- 10.4. Taketool ist berechtigt, Webangebote von Mandanten zu sperren, die gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen, rassistischen oder pornografischen Inhaltes sind oder sonstige Grundrechte Dritter beeinträchtigen.
- 11. Werbung / Angebote auf SalsaDE**
- 11.1. Taketool bietet gegen Entgelt diversen Anbietern die Möglichkeit auf SalsaDE für eigene Angebote zu werben. Die entsprechenden Honorare/Tarife für diese Nutzungen sind den jeweiligen Preislisten auf der Webseite salsa.de zu entnehmen.
- 11.2. Die Freischaltung von Werbeplätzen und/oder Kurs- oder sonstigen Angeboten erfolgt in der Regel nach **Zahlungseingang per Vorkasse**. Die Rechnungsstellung an den Auftraggeber erfolgt unmittelbar mit Freischaltung. Siehe auch 12. ff
- 11.3. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf eine Werbeplatz, sofern z.B. ein solcher für den gewünschten Zeitpunkt ausgebucht ist. In einem solchen Fall erfolgt auch keine Aufforderung zur Zahlung per Vorkasse.
- 11.4. Die Auftraggeber sind für die inhaltliche Darstellung ihrer Angebote/Werbungen verantwortlich. Dies gilt auch und im speziellen für alle Ansprüche Dritter, die sich u.U. aus den Angeboten und/oder der Freischaltung der Werbung ergeben. Sofern es rechtlich notwendig wird, ist die Taketool berechtigt die Adressdaten der Auftraggeber preiszugeben.
- 11.5. Bei aller Sorgfalt in der Bereitstellung der Technologie übernimmt Taketool keinerlei Gewährleistung für Folgen aus möglichen Eingabe- oder technischen Fehlern die infolge oder während der Nutzung z.B. der Werbeplätze entstehen, unabhängig davon, ob der Fehler ursächlich von Auftraggeber, Auftragnehmer oder einem Dritten verschuldet wird/wurde. Gleiches gilt für Folgen aus Verletzungen der Rechte Dritte (Urheberrecht).
- 11.6. Taketool kann, soweit rechtliche Gründe dazu veranlassen, Werbungen und oder Freischaltungen von Kurs- oder sonstigen Angeboten unmittelbar vom Netz nehmen. Evtl. gezahlte Honorare für die nicht mehr genutzten Zeiträume (ganze Monate, bzw. Wochen ab dem nächsten Einschaltzeitpunkt) werden erstattet, sofern eine Mindesterstattungssumme von 25 Euro vorliegt. Restsummen unter 25 Euro werden nicht erstattet, können aber für eine spätere Nutzung gleicher oder ähnlicher Art innerhalb eines Jahres nach nächstem Einschaltzeitpunkt verrechnet werden. Hierüber erfolgt eine gesonderte Bestätigung.
- 12. Zahlungen** (Sofern nichts anderes vereinbart wurde)

- 12.1. Die Zahlung (Nettopreis zuzüglich Mehrwertsteuer) ist innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu leisten. Bei Zahlung innerhalb von 7 Kalendertagen nach Rechnungsdatum kann der Auftragnehmer 2 % Skonto auf den Rechnungsbetrag gewähren jedoch nur, wenn in der Rechnung ausgewiesen und in jedem Fall ohne Kosten für Fracht, Porto, Versicherung oder sonstige Versandkosten. Die Rechnung wird frühestens unter dem Tag der Lieferung, Teillieferung oder Lieferbereitschaft (Holschuld, Annahmeverzug) ausgestellt. Die Zahlungsbedingungen werden im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung gesondert fixiert.
  - 12.2. Taketool bietet dem Auftraggeber das Lastschriftinzugsverfahren an.
  - 12.3. Wechsel werden nicht angenommen.
  - 12.4. Bei Bereitstellung außergewöhnlich großer Papier- und Kartonmengen, besonderer Materialien oder Vorleistungen kann hierfür Vorauszahlung verlangt werden.
  - 12.5. Der Auftraggeber kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen. Einem Auftraggeber, der Vollkaufmann im Sinne des HGB ist, stehen Zurückbehaltungs- und Aufrechnungsrechte nicht zu.
  - 12.6. Für die Freischaltung, Onlinestellung, ist die grundsätzliche Freigabe des Auftraggebers Voraussetzung unabhängig von einer geleisteten Zahlung/Anzahlung des vereinbarten Honorars.
  - 12.7. Webflat-Vertragsverhältnisse beginnen mit der Auftragserteilung. Die erste Zahlung ist am 1. des Folgemonats fällig. Siehe auch 9.7 (Laufende Verträge WEB) und 11.2 (Werbung auf salsaDE)
- 13. Zahlungsverzug**
- 13.1 Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruches wegen einer nach Vertragsschluss eingetretenen oder bekannt gewordenen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers gefährdet, so kann der Auftragnehmer Vorauszahlung und sofort nicht ausgelieferte Ware zurückbehalten, sowie die Weiterarbeit an noch laufenden Aufträgen einstellen oder Webinhalte sperren, Webpakete und Domains kündigen und bei der zuständigen NIC-Behörde zur Löschung freigeben.
  - 13.2 Diese Rechte stehen dem Auftragnehmer auch zu, wenn der Auftraggeber trotz einer verzugsbegründeten Mahnung keine Zahlung leistet. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu zahlen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.
- 14. Quellenrechte**
- 14.1 Aus der Nutzung der Tools kann der Mandant keinerlei Quellenrechte an den Programmen und Scripten ableiten.
- 15. Impressum auf Webseiten**
- 15.1. Die Auftraggeber sind für die rechtlich geforderten Angaben (z.B. Impressum, Datenschutzklauseln Widerrufshinweise, etc.) in ihren Webangeboten selbst verantwortlich. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der rechtlichen Belange und Ansprüche Dritter, die aus fehlenden, fehlerhaften oder falschen Angaben folgen können.
  - 15.2. Taketool kann auf den Vertragserzeugnissen, Drucksachen und Webseiten, des Mandanten in geeigneter Weise auf die Fa. Taketool hinweisen.
- 16. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Wirksamkeit**
- 16.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist Mainz, wenn Auftragnehmer und Auftraggeber Vollkaufleute im Sinne des HGB sind.
  - 16.2. Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Änderungen vorbehalten.

Budenheim, den 31.07.2012